

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 29. APRIL 1922

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 352630 —

KLASSE 57a GRUPPE 30

Jacob Leemann in München.

Mit Federwerk und Handschaltung betätigter Objektivverschluß.

Jacob Leemann in München.
Mit Federwerk und Handschaltung betätigter Objektivverschluß.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 6. Juni 1920 ab.

An mit Federwerk und Handschaltung betätigten Blendensteuerungen von Objektivverschlüssen bekannter Art ist eine Umstellung und Verriegelung nötig, um das Federwerk mit dem die Blenden antreibenden Mittel, einem Stift o. dgl., zu kuppeln und das Federwerk gegen das Spannen zu verriegeln, wenn die Blenden von Hand geöffnet oder geschlossen werden sollen, oder umgekehrt die Handschaltung auszukuppeln, das Federwerk mit einem ähnlichen zweiten, die Blenden antreibenden Mittel, ebenfalls einem Stift o. dgl. zu kuppeln und für das Spannen des Federwerkes das letztere zu entriegeln, wenn mit dem Federwerk gearbeitet werden soll. Solche Einrichtungen sind bekannt.

Für den Antrieb der Blenden mit der Handschaltung ist ein Stift vorgesehen, der durch einen Schalthebel emporgehoben wird, wodurch die Flügelblenden geöffnet werden. Von der Hochlage wieder freigelassen, schließen sich diese wieder unter Federdruck (in der Zeichnung nicht dargestellt).

Für den Federwerksantrieb ist ein zweiter Stift vorhanden, der durch einen Schub- und Zughebel betätigt wird. Der Stift steht ebenfalls in gleicher Art wie der erstere Stift mit der Flügelblende in Verbindung. Arbeitet man mit der Handschaltung, so muß das Federwerk mit dem zweiten Stift entkuppelt und der Schalthebel zur Betätigung des ersten Stiftes in Bereich desselben gebracht werden, und umgekehrt, der Schalthebel außer Bereich des ersten Stiftes gebracht, der Schub- und Zughebel mit dem zweiten Stift verkuppelt und die Federhausspannung freigegeben werden, wenn der Antrieb mittels Federwerkes betätigt werden soll.

Bei den beschriebenen Umstellungen und Verkuppelungen bekannter Art ist für diese ein von außen zu betätigender Umstellknopf mit Anschlägen oder ähnlichen Einrichtungen vorgesehen. Dieser Umstellknopf wirkt bei bekannten Einrichtungen auf den eigenen Umstell- oder Kupplungshebel für sich, welcher wiederum durch Anschläge einerseits auf den Schalthebel für den Stift zur Betätigung der Blende mit der Handschaltung, andererseits auf den Schub- und Zughebel zur Betätigung mit dem Federwerk wirkt, zum Zwecke, den letzteren zu entkuppeln, oder umgekehrt, den zweiten zu verkuppeln und den ersten zu entkuppeln.

Die Erfindung besteht nun darin, daß der Schalthebel für die Handschaltung bekannter Art zugleich Umstellhebel und Kupplungshebel

für den Federwerksantrieb ist und in dieser Eigenschaft einen eigenen Umstell- oder Kupplungshebel ersetzt.

In der Zeichnung ist 1 der die Flügelblende antreibende Stift für die Handschaltung, 2 der die Blenden antreibende Stift für die Federwerksbetätigung, 3 ist der Schalthebel zur Betätigung des ersten Stiftes, 3^a der eigentliche Gegenstand der Erfindung, eine Verlängerung des in der Achse 4 drehbar gelagerten Schalthebels 3, der die Verkuppelung und Entkuppelung des zweiten Stiftes 2 vermittelt und den Federwerksantrieb mit dem äußersten Ende und der Rast 3^b gegen das Aufziehen verriegelt und entriegelt.

4 ist eine Feder, die den Schalthebel 3 mit seinem oberen Schenkel gegen den Stift 1 und mit seiner Verlängerung 3^a entgegengesetzt dem Stift 2 wirkt und den Schub- und Zughebel 5 mittels Feder 6 von dem Stift 2 weghebt.

7 ist der von außen zu betätigende Stellknopf. Wird durch den letzteren mittels des Stiftes 5^a der Schalthebel außer Bereich des Blendenstiftes 1 gebracht, so verkuppelt die Hebelverlängerung 3^a den Zug- und Schubhebel 5 mit dem Stift 2, und umgekehrt, wenn der Schalthebel 3 mit dem Stift 1 verkuppelt wird, hebt der Schenkel 3^a den Schub- und Zughebel mittels des Stiftes 8 von dem Stift 2 weg.

Abb. 1 zeigt den Erfindungsgegenstand, wenn die Handschaltung mit dem Stift 1 verkuppelt, das Federwerk mit dem Stift 2 entkuppelt und zu gleicher Zeit bei 3^b gegen das Aufziehen verriegelt ist.

Abb. 2 stellt den Erfindungsgegenstand dar, wenn die Handschaltung entkuppelt, der Federwerksantrieb eingekuppelt und entriegelt, jedoch noch nicht aufgezogen ist.

Abb. 3 gibt den Erfindungsgegenstand wieder, wenn der Federwerksantrieb eingekuppelt, das Federwerk entriegelt (wie in Abb. 2) jedoch mittels bekannten Aufzughebels gespannt ist.

Alles andere ist als bekannt vorausgesetzt und hier nicht näher beschrieben.

PATENT-ANSPRUCH:

Mit Handschaltung und Federwerksantrieb betätigter Objektivverschluß, dadurch gekennzeichnet, daß der Schalthebel für den Flügelblendenantrieb mittels Handschaltung zugleich Kupplungshebel für diese und den Federwerksantrieb ist, zum Zwecke, einen eigenen Kupplungs- oder Umstellhebel zu ersetzen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Zu der Patentschrift 352630
Kl. 57a Gr. 30

Zu der Patentschrift 352630
Kl. 57a Gr. 30

Abb. 1.

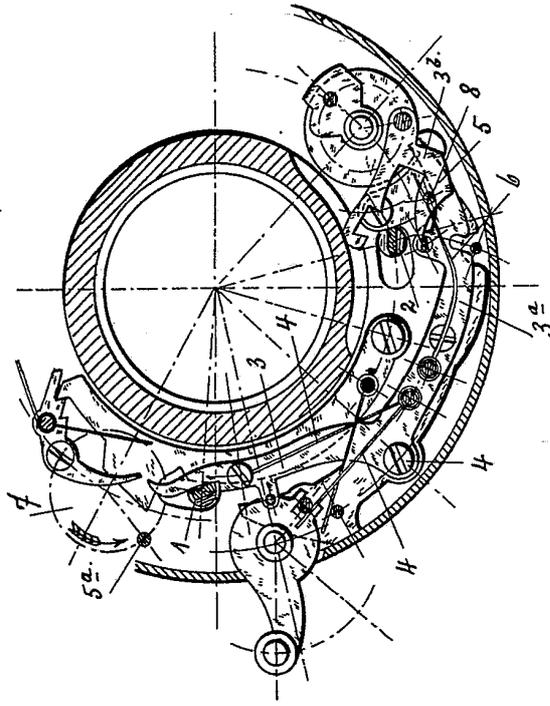


Abb. 2.

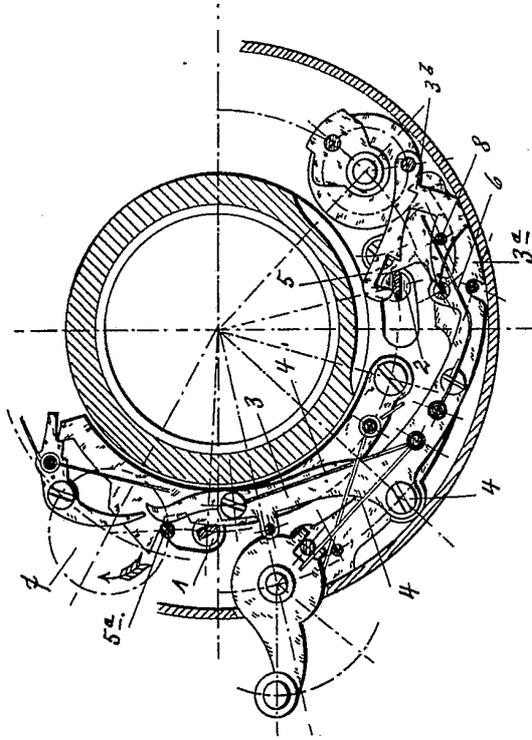


Abb. 3.

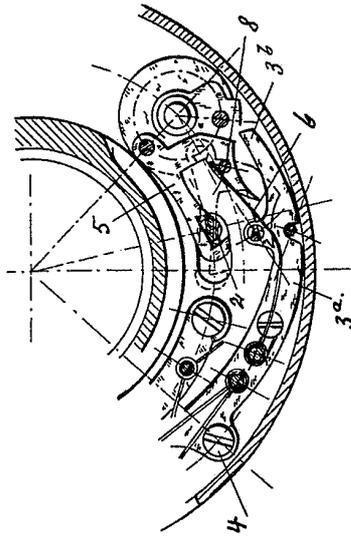


Abb. 1.

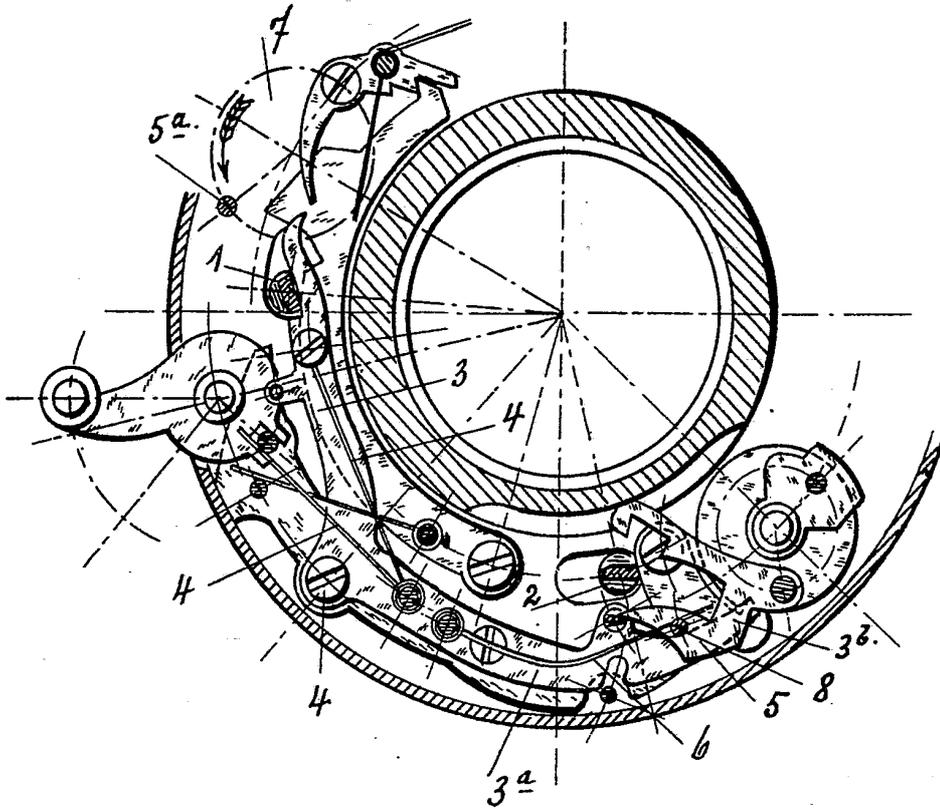


Abb. 3.

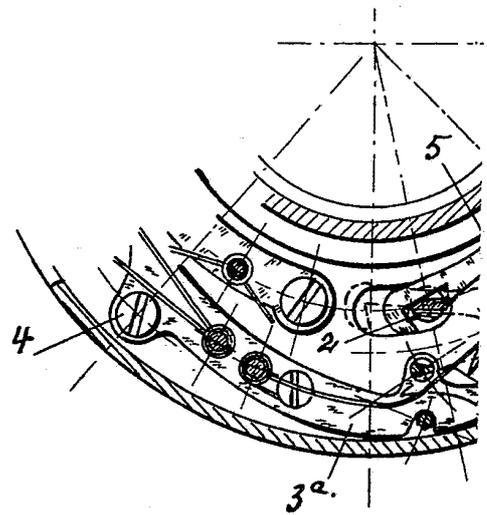


Abb. 2.

